

ZBB 2002, 506

BGB §§ 990, 989; ScheckG Art. 21

Entgegennahme disparischer Verrechnungsschecks als Zahlungsmittel

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 26.06.2002 – 23 U 155/00, NJW-RR 2002, 1574

Leitsatz:

Die Weitergabe von Inhaberverrechnungsschecks ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr unüblich; ihre Entgegennahme als Zahlungsmittel von Personen, die nicht Aussteller sind, ohne weitere Prüfung der Berechtigung des Inhabers, begründet daher nicht nur für Banken, sondern auch für private Geschäftsleute den Vorwurf grober Fahrlässigkeit (Ergänzung zu BGH ZIP 1996, 270 = NJW 1996, 657).